

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Regierungsdirektorin Dr. Raphaela Wagner

Per E-Mail: 321-SuizidPraevG@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-510-09

Datum: 4.12.2024

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention

Sehr geehrte Frau Dr. Wagner,

vielen Dank für die Möglichkeit der kurzfristigen Stellungnahme zum o.g. Referentenentwurf. Angesichts der extrem kurzen gesetzten Frist ist es nicht einmal ansatzweise möglich, die Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Praxis mit den im Entwurf vorgesehenen gesetzlichen Änderungen zu befassen. Da dies im BMG regelmäßig geschieht, möchten wir erneut auf eine angemessene Fristsetzung drängen, um uns die Möglichkeit zu geben, uns vertieft mit den Inhalten des Gesetzentwurfs zu beschäftigen. Dies vorausgeschickt folgende grundsätzliche Anmerkungen:

1. Der Entwurf fokussiert sich stark auf die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle beim BMG mit hohen Kosten, ohne klare Einbindung von operativ Tätigen oder bestehender Expertise.
2. Wichtige Forderungen des Deutschen Bundestages zur Förderung der Suizidprävention (Bundestagsdrucksache 20/7630) werden nicht ausreichend berücksichtigt.
3. Die geplante bundeseinheitliche Telefonnummer soll erst bis 2026 entwickelt werden. Die Finanzierung von Krisendiensten bleibt dabei unklar.
4. Die geplante Informationskampagne setzt vor allem auf eine Website, wodurch vulnerable Gruppen wie ältere Menschen oder Wohnungslose nicht erreicht werden.
5. Effektive Präventionsmaßnahmen wie bauliche Sicherheitsvorkehrungen sind im Gesetzentwurf praktisch gar nicht berücksichtigt.
6. Die geplante Forschung, insbesondere zum assistierten Suizid, wird begrüßt. Jedoch sind die vorgesehenen Mittel mit 500 Tsd. EUR deutlich zu niedrig kalkuliert.
7. Eine bedarfsgerechte Versorgung im psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychosozialen Bereich wird durch den Gesetzentwurf nicht gewährleistet.
8. Aus Baden-Württemberg hat uns die Rückmeldung erreicht, dass der Gesetzentwurf insgesamt den dort vorhandenen Strukturen und Aufgabenstellungen der Gesundheitsämter nicht gerecht wird. Es muss gewährleistet sein, dass das Bundesrecht insoweit auch mit den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen über den öffentlichen Gesundheitsdienst kompatibel ist.

Eine Teilnahme an der mündlichen Erörterung des Gesetzentwurfs ist uns leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Freese